

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigepaltene Corpusspaltzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Ebersdorf. — Verantwortlich für die Redaction Martin Berger in Ebersdorf.

No. 126.

Sonnabend, den 24. Oktober

1896.

Bekanntmachung.

Die **Schlosser- und Tischlerarbeiten** beim Rathhausumbau sind zu vergeben. **Blanketts** sind nur **Sonnabend, den 24. d. M. zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags** gegen Erlegung von je 20 Pfennigen bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Wilsdruff, am 23. Oktober 1896.

Der Stadtrath.
Bursian, Bürgermeister.

Zum 21. Sonntage nach Trinitatis.

Jesajas 45, 21: Es ist kein Gott außer mir, ein gerechter Gott und Heiland. Dies kurze Sprüchlein ist eigentlich eine Frage. Der Herr, der Himmel und Erde geschaffen und aus den Erdengigern sich Israel auserwählt hatte als Volk, stellt an dieses Volk die Frage: Habe nicht Ich solches euch von altersher verkündigt, Ich, neben dem kein anderer Gott ist, der gerechte Gott und Helfer? Und Israel muß der Wahrheit die Ehre geben und eingestehen: Du bist Gott, und außer dir ist kein Gott. Der Blick auf die Natur, Gottes Schöpfung — der Blick auf die Geschichte des Volkes, Gottes Regierung — beides zwingt dem ehrlichen Israeliten diese Zugeständnisse ab; beides beweist ihm schlagend, daß Jehovah Gott ist und keiner mehr. Für die Leute unserer Tage sind Schöpfung und Regierung Gottes keine schlagenden Beweise für das Dasein Gottes mehr. Sie stellen getrost beides in Frage. Die Schöpfung soll aus sich selbst hervorgegangen sein, soll sich ohne Juthun eines Schöpfers entwickelt haben. An die Stelle der göttlichen Regierung treten die Naturgesetze, gegen deren eisernes Walten es keine Berufung giebt. In einer solchen Weltanschauung hat der liebe Gott keinen Platz mehr.

Nur schade, daß das Herz des Menschen sich den Denkart des Verstandes in diesem Punkte durchaus nicht fügen will. Im Gegentheil: der Durst nach Erkenntniß, der unsere Zeit beherrscht, macht die Herzen nur immer unruhiger und läßt das unheimbar schmerzliche Gefühl eines tiefen ungestillten Heimwehs in ihnen zurück. Auch die bewußten Gottesleugner können doch dieses Heimweh ihrer Seele nicht leugnen; es geht wie ein leiser Strom durch's Meer. Ihre Weltanschauung wie ihr Leben schließt mit einer Dissonanz. Schon der Psalmist wußte: die Gottlosen (die Leute, die keinen Gott mehr haben) haben keinen Frieden.

Um Frieden zu bekommen und den Durst der Seele zu stillen, bleibt nur übrig, zu der Weltanschauung sich zurückzuwenden, die in der heiligen Schrift niedergelegt ist. Sie muthet uns kein Opfer unseres Verstandes zu, wie unsere Thoren meinen; sie verlangt nur, daß wir Grenzen unseres Erkennens anerkennen sollen, über die es während unseres Erdenwandels kein Vordringen mehr giebt. Innerhalb dieser Grenzen liegt für den menschlichen Geist ein so ungeheures Gebiet des Erkennbaren, ein so riesiges Arbeitsfeld der Wissenschaft, daß die Jahre, die der Erde beschienen sind, nicht ausreichen werden, um es ganz zu erschöpfen. Aber wir müßten, um uns mit diesem Felde zu bescheiden, demüthig werden, und der Charakterzug unserer Zeit ist der Hochmuth.

Den Demüthigen giebt Gott Gnade. Wer sich mit unnützem Verlangen zu ihm zurückwendet, empfängt Licht aus seinem Heiligthum, und seine Zweifel werden ihm von Gott selber gelöst. Wohl dem Menschen, der dann als Resultat seines Denkens und seines Lebens frühlich anerkennen kann: Rein, es ist kein Gott außer dir, ein gerechter Gott und Heiland!

Die Reform des Militärstrafprozesses.

Die erfolgte Vorlegung eines Gesetzentwurfes, betr. die Schaffung eines einheitlichen Militärgerichtsverfahrens für das ganze Reich, zunächst im Bundesrathe hat diese ganze wichtige Frage endlich dem Stadium parlamentarischer Behandlung nahegerückt. Wie sie sich weiterentwickeln wird, dieses bleibt freilich noch völlig abzuwarten, aber zum Besten kann man doch mit Genugthuung feststellen, daß die Einbringung der genannten Vorlage im Bundesrathe unserer inneren politischen Lage wieder eine gewisse Stetigkeit und Klarheit verleiht. Denn gerade die schon so lange schwebende Angelegenheit einer Reform der Mil-

tärstrafprozessordnung hatte ein sich immer fühlbarer machendes Moment der Beunruhigung und Ungewißheit in die inneren politischen Verhältnisse des Reiches hineingetragen. Wurde doch der Rücktritt des preussischen Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf direkt mit der geplanten Reform in Verbindung gebracht, sensationelle Gerüchte über tiefgehende Meinungsverschiedenheiten an den maßgebenden Stellen über die Neugestaltung der Militärstrafprozessordnung tauchten auf und schließlich ging sogar die Rede von einer abermaligen Kanzler- und Regierungskrise. Die stattgefundenen Juleitungen des Reformprojektes an den Bundesrath bereitet all diesen Gerüchten und Vermuthungen ein Ende, der vornehmste Vertreter der vielumstrittenen Reformmaßregel unter den Räten des Kaisers, der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, hat den erwähnten bedeutenden Schritt durchgeleitet, und legter beweist vor Allem, daß an einen abermaligen Kanzlerwechsel bis auf Weiteres nicht zu denken ist. Vielmehr erscheint die Stellung des Fürsten Hohenlohe, nun er wirklich die von ihm mit befürwortete Vorlage wegen der Herbeiführung einer einheitlichen Militärstrafprozessordnung den Vertretern der verbündeten Regierungen unterbreiten konnte, neugestaltet, den Gerüchten über eine angeblich bevorstehende Veränderung in dem obersten Reichsamte ist hiermit der Boden zweifellos entzogen.

Was nun den Inhalt dieses wichtigen Gesetzentwurfes anbelangt, so wird hierüber von zuständiger Seite noch Schweigen beobachtet; wie von den Berliner halbamtlichen Blättern angedeutet worden ist, stünden seiner vorzeitigen Bekanntgabe militärische Bedenken entgegen. Es bleibt demnach abzuwarten, inwieweit die Bestimmungen des Entwurfs den Erwartungen, mit denen man ihn in weiten Kreisen des deutschen Volkes entgegensteht und welchen ja auch schon durch die parlamentarischen Vertreter der Nation im Reichstage wiederholt Ausdruck verliehen worden ist, entsprechen werden. Daß aber das heutige Militärstrafprozessverfahren, wie es in der preussischen Armee und den ihr angegliederten Kontingenten der anderen Bundesstaaten gilt, im Allgemeinen ganz veraltet ist und vor Allem den modernen Rechtsanschauungen nicht mehr entspricht, das ist bekanntlich selbst von den preussischen Kriegsministern der letzten 25 Jahre sämtlich zugegeben worden, trotzdem schreite das Werk einer Reform der Militärstrafprozessordnung immer wieder an eigenthümlichen und hinlänglich bekannten Schwierigkeiten herab im Keime. Jetzt endlich sind dieselben soweit überwunden worden, daß zum ersten Male der ausgereifte Entwurf eines Militärgerichtsverfahrens für das ganze Reich dem Bundesrathe unterbreitet werden konnte, von welcher Aderperschaft aus er wohl auch bald dem Reichstage zugehen dürfte. Hoffentlich weiß derselbe namentlich die in Bayern schon längst bewährten Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens auf, was ja schon der Reichskanzler bei seiner Ankündigung der jetzt in Sicht gekommenen Reformvorlage in der Reichstagsitzung vom 18. Mai d. J. angedeutet hat. Neben der mangelnden Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei der militärgerichtlichen Verhandlung treten in dem bisherigen preussischen Verfahren besonders noch der Umstand hervor, daß der Auditor Ankläger und Auditor in einer Person ist, daß ferner die Urtheile des Militärgerichts eigentlich nur Gutachten sind, die der allerhöchste Gerichtsherr nach Belieben umstoßen kann und daß endlich die Militärgerichtsbarkeit sich auch auf Fälle erstreckt, die kein militärisches, sondern ein rein civilrechtliches Vorgehen des Angeklagten involviren. Auch in diesen letzteren Punkten erscheint der preussische Militärstrafprozess offenbar reformbedürftig, es ist aber schon jetzt fraglich, ob der neue Entwurf auch hierin die alten Einrichtungen allenthalben preisgeben wird.

Der steigende Zinsfuß und die wirthschaftliche Lage.

In den Börsenblättern wird man nicht müde, von der herrschenden Geldknappheit und dem steigenden Zinsfuß zu reden. Um uneingeweihte Geschäftsleute, Gläubiger wie Schuldner, nicht irre zu leiten, resp. nicht zu erschrecken, sei gleich erwähnt, daß die Steigerung des Zinsfußes bisher nur von den Banken für die sogenannten Diskonto-Geschäfte vernommen wurde, also der sonst im Lande bei Hypotheken und Staatspapieren übliche Zinsfuß von dieser Steigerung ganz unberührt blieb. Vehrreich ist nun zu erfahren, daß wohl unterrichtete Börsenblätter berichten, daß die Ursachen der Geldknappheit im Wesentlichen auf der Ueber speculation und zum Theil einer Inanspruchnahme des heimischen Kapital durch den Handel und Verkehr, wie sie seit 25 Jahren nicht konstatiert worden ist, beruhen. Aber auch das sehr lebhaft gewesene Emissionsgeschäft hat die Flüssigkeit des Geldstandes ungemein beeinträchtigt. Nach einer zuverlässigen Zusammenstellung umfassen im ersten Semester 1896 an der Berliner Börse die Einföhrung neuer Anleihen 301 Millionen, die Subscriptionen 693 Millionen und die Ausübung von Bezugsrechten 98 Millionen Mark! Es ist selbstverständlich, daß viele dieser neuen Papiere Abnehmer nicht gefunden haben, und daß sie in dieser oder jener Weise theils die Banken, theils die Spekulanten stark belasten. Auch haben seit dem 1. Januar 1895 ungemein viele Neugründungen von Aktien-Gesellschaften stattgefunden, deren Aktien wohl auch vielfach nur auf Spekulation mit fremdem Gelde gekauft wurden. Endlich ist nicht zu verkennen, daß Rußland und Amerika viel Goldgeld an sich zu ziehen suchen, welchem Gebahren die großen Banken in England, Frankreich und Deutschland durch die Erhöhung des Diskontos natürlich auch einen Nadel vorschoben. Fiemlich beruhigend wirkt in der Frage der Geldknappheit eine Ansprache des Reichsbank-Präsidenten Dr. Koch auf einem Banquet des deutschen Handelslages. Dr. Koch sagte: die Anerkennung, die er gefunden, schätze er um so höher, als er eben erst genöthigt gewesen, im Handel die Betriebsmittel zweimal zu vertheuern, aber die Nothwendigkeit hierzu sei kein schlimmes Zeichen, sondern eine Folge der Blüthe der Industrie und des Handels, die einen Höhepunkt in ihrer 25jährigen Entwicklung erreicht hätten. Das Beste an dieser Entwicklung sei der Umstand, daß es sich bei derselben nicht um eine vorübergehende Erscheinung, sondern um eine erfreuliche Stetigkeit handele. Sein Streben sei allezeit gewesen, eine starke Goldreserve herzustellen, und das Lob, das ihm gespendet wurde, sei zum Theil berechtigt, da die Gefahr für unsere Währung seit den Vorgängen des 17. März in London (die Niederlage der Bimetallisten im englischen Unterhause) als glücklich beseitigt angesehen werden könne.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser und die Kaiserin sind am Mittwoch um 8 Uhr Abends mittels Sonderzuges auf der Wildparkstation eingetroffen, wurden von den fünf ältesten Prinzen am Bahnhofs auf das herzlichste begrüßt und begaben sich zu Wagen nach dem Neuen Palais.

Unser Kaiserpaar hatte sich, wie längst in Aussicht genommen war, nach Beendigung der Feier der Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's an der Porta Westfalica nach Wiesbaden begeben. Das russische Kaiserpaar wohnt bekanntlich zur Zeit noch bei den großherzoglich hesischen Herrschaften in Darmstadt, von wo es kürzlich Auszüge nach den nahen Orten Homburg, Cronberg und Wiesbaden gemacht hatte. Bei der Nähe der Aufenthaltsorte beider befreundeten Kaiserpaare hätte es auffällig erscheinen müssen, wenn eine persönliche Begegnung unterblieben wäre. Wir glauben annehmen zu können, daß die beiden Monarchen